

Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl in Schleswig-Holstein am 02.03.2003:

1. Welche Grundprinzipien verfolgt Ihre Partei bei der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes?
2. Welche Grundprinzipien verfolgt Ihre Partei bei der Novellierung des Landeswassergesetzes?
3. Wie steht Ihre Partei zur Nachmeldung einer dritten Tranche von NATURA 2000-Gebieten (FFH, Vogelschutz) aus Schleswig-Holstein?
4. Welchen Änderungs-, Ergänzungs- oder Novellierungsbedarf sieht Ihre Partei im untergesetzlichen Regelwerk (Verordnung, Erlasse) zum Naturschutz in Schleswig-Holstein?
5. Welchen Änderungs-, Ergänzungs- oder Novellierungsbedarf sieht Ihre Partei im Bereich der umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren?
6. Wie bewertet Ihre Partei die Tätigkeit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein?

Die Antworten des SSW:

Zu 1: Seit 1993 haben wir unsere Erfahrungen mit dem Landesnaturschutzgesetz und wir haben in dieser Zeit überwiegend gute Erfahrungen mit dem Gesetz gemacht. Das Landesnaturschutzgesetz hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass die Sensibilität für den Naturschutz in der Bevölkerung deutlich erhöht wurde. Es hat sich aber gezeigt, dass es auch im Landesnaturschutzgesetz Regelungen gibt, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Daher hat der SSW im April 2001 einen Gesetzentwurf für ein Landesnaturschutzgesetz erarbeitet.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist der Verzicht von Ausgleichsmaßnahmen für Maßnahmen des Küstenschutzes sowie die Errichtung oder Änderung von Küstenschutzanlagen; denn nach Auffassung des SSW sind Küstenschutzmaßnahmen und die Errichtung oder Änderung von Küstenschutzanlagen nicht als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten, da sie weder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes noch das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Vielmehr sind nach Auffassung des SSW Küstenschutz und Naturschutz als eine miteinander verbundene Einheit zu sehen. Ebenso wie die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft trägt der Küstenschutz zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft bei und dient somit auch den Zielen des Landesnaturschutzgesetzes.

Unser Gesetzentwurf wurde jedoch von allen Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages abgelehnt.

Zu 2: Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie macht eine Änderung des Landeswassergesetzes notwendig. Daher befindet sich das Landeswassergesetz zur Zeit im Novellierungsverfahren. Erstmals werden durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie überregionale Ziele und Maßnahmen festgelegt, um die Qualität des Wassers zu verbessern und um die mit den Wasserläufen verbundenen natürlichen Grundlagen zu schützen. Wir begrüßen, dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Wasser- und Bodenverbände erfolgt - und sollten die Wasser- und Bodenverbände hierzu nicht in der Lage sein, durch die Kreise bzw. die kreisfreien Städte. Damit ist für kommunale und ortsnahe Beteiligung gesorgt. Für den SSW kommt es darauf an, dass eine breite Beteiligung und Diskussion im Vorfeld der Umsetzung durchgeführt wird. Nur so kann es zu einem Interessenausgleich mit den Nutzern kommen.

Zu 3: Deutschland hat die EU-weit geltende Fauna-Flora-Habitatrichtlinie - FFH-Richtlinie - von 1992 mit unterzeichnet. Damit hat Deutschland sich verpflichtet das Schutzgebietssystem NATURA 2000 in nationales Recht umzusetzen. Das bedeutet, dass alle Gebiete, die die Kriterien für die Schutzgüter erfüllen, an die Europäische Kommission gemeldet werden müssen. Sollte Deutschland oder Schleswig-Holstein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird die Europäische Kommission Klage erheben. Da Deutschland bereits erheblich in Verzug mit den Meldungen von FFH-Gebieten ist wurde Deutschland 1998/99 von der EU-Kommission verklagt und im September 2001 vom Europäischen Gerichtshof verurteilt. Jetzt bleibt abzuwarten, ob die EU eine weitere Klage mit Bußgeldverfahren gegen Deutschland erhebt. Damit es nicht zu weiteren Klagen von der Europäischen Kommission gegen Deutschland kommt, müssen relevante Gebiete gemeldet werden.

Zu 4: Der SSW spricht sich für eine Verminderung der Regelungsdichte des Landesnaturschutzgesetzes aus; dies darf aber nicht zu einer Schlechterstellung von Natur und Landschaft führen. Die Nutzung von Schutzgebieten durch Verordnungen festzustellen, ist nach Auffassung des SSW ein Weg, um Abläufe zu vereinfachen und schafft darüber hinaus eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung.

Um aber nicht alles nur über den Ordnungswege zu gestalten, sollte nach Auffassung des SSW die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes stärker ausgeschöpft werden. Dies ist praktischer Naturschutz mit den Menschen vor Ort - und nur so erzielt man die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zu 5: Dass wir umweltrechtliche Genehmigungsverfahren benötigen, steht außer Frage. Aber natürlich sollte man diese auch immer wieder auf den Prüfstand rufen, um Verfahren zu vereinfachen und die Verwaltung zu entlasten. Dies spart nicht nur Zeit und Geld, sondern ist auch im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Wir dürfen jetzt aber nicht nur auf Sparsamkeit durch Vereinfachung schießen. Vordringlich muss es darum gehen, die Güter Natur und Umwelt sorgsam zu schützen. Daher dürfen wir nicht den Fehler machen und für den Umwelt- und Naturschutz erreichte einfach entwerten. Sollte es ihrerseits Änderungs-, Ergänzungs- oder Novellierungsbedarf im Bereich umweltrechtlicher Genehmigungsverfahren geben, sind wir gerne bereit dies zu diskutieren. Jedoch muss eine solche Änderung, Ergänzung oder Novellierung einer genauen Abwägung mit den Interessen des Umwelt- und Naturschutzes standhalten können.

Zu 6: Seit ihrer Gründung 1978 ist die Tätigkeit der Stiftung Naturschutz durchaus als wertvoll und erfolgreich für den Naturschutz in Schleswig-Holstein zu erachten. Dies hat sie hauptsächlich durch den Erwerb geeigneter Flächen verwirklicht, um wertvolle Biotope zu erhalten und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Dieses Ziel unterstützt auch der SSW. Jedoch sind wir der Auffassung, dass der Ankauf von Flächen nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte, wenn es um Belange des Naturschutzes geht. Naturschutzmaßnahmen, die von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert sein sollen, sollten in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden vor Ort durchgeführt werden. Wenn man will, dass ein flächenhafter Naturschutz weiter erhalten und ausgebaut wird, braucht man den Rückhalt in der breiten Bevölkerung. Daher muss die Bevölkerung noch besser aktiv in Naturschutzmaßnahmen eingebunden werden.